

Bekanntmachung Nr. 12/2024

FESTSTELLUNG

gem. § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2021 (GVBl. S. 871):

Der über den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschland – SPD – gewählte Bewerber

Herr Thomas Berle
Fahracker 22
35260 Stadtallendorf

hat mit Schreiben vom 20. Februar 2024 sein Mandat als Mitglied des Ortsbeirates des Stadtteils Schweinsberg mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Es wird festgestellt, dass der unter lfd. Nr. 5 des genannten Wahlvorschlages aufgeführte, noch nicht berufene Bewerber

Herr Werner Hesse
Im Froschwasser 32
35260 Stadtallendorf

in den Ortsbeirat des Stadtteils Schweinsberg nachrückt.

Gegen die Feststellung kann gem. § 25 KWG jede(r) Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter der Stadt Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf, schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch einreichen und er muss innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen begründet werden; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Anspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

35260 Stadtallendorf, 26. Februar 2024

DER WAHLLEITER
DER STADT STADTALLENDORF

Fischer